

## Ausschreibung des Integrationspreises der Stadt Aachen

Nach dem großen Erfolg in den letzten zehn Jahren, haben die Stadt Aachen und der Integrationsrat für das Jahr 2022 erneut einen Integrationspreis ausgerufen.

In der Stadt Aachen leben 250.000 Bürgerinnen und Bürger. Ein Drittel von ihnen hat einen Migrationshintergrund. Ihre Wurzeln liegen in über 150 Ländern und sie bringen eine bunte Mischung aus unterschiedlichen Sprachen, Kulturen und Religionen in die Stadt. Diese Vielfalt gilt es von allen Menschen, mit und ohne Migrationshintergrund, zu würdigen. Viele Einzelpersonen, Organisationen, Institutionen, Unternehmen und nicht zuletzt die Vereine der Zugewanderten setzen sich für die Integration in allen Bereichen des Lebens ein.

Dieses Engagement möchten die Stadt Aachen und der Integrationsrat weiterhin fördern. Mit dem Integrationspreis der Stadt Aachen soll dies in der Öffentlichkeit durch die Auszeichnung von außergewöhnlichem Einsatz und herausragenden Leistungen besonders hervorgehoben werden. Der Preis soll zu einer nachhaltigen Verankerung und Bewusstseinsbildung des Themas Integration innerhalb der Stadt Aachen beitragen.

Der Integrationspreis der Stadt Aachen berücksichtigt besondere Aktivitäten im Bereich Integration, die

- *richtungweisend* sind, Vorbildcharakter haben und sich *nachhaltig* und *dauerhaft* auf die Integrationsarbeit auswirken.
- durch die *Zusammenarbeit* unterschiedlicher Institutionen getragen werden und vernetzt sind.
- sich durch ein *gemeinsames Miteinander* von Menschen unterschiedlicher Kulturkreise auszeichnen und die Kommunikation untereinander verbessern.

Die Stadt Aachen verleiht den Integrationspreis zur Anerkennung und Würdigung des Engagements von Einzelpersonen, Organisationen, Institutionen, Unternehmen und Vereinen, die sich im alltäglichen Leben weit über das übliche Maß hinaus um die Integration und Gleichberechtigung von Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund in der Stadt Aachen verdient gemacht haben und für eine gegenseitige Anerkennung eintreten.

Vorschlagsberechtigt ist jede natürliche und juristische Person, also jede Bürgerin und jeder Bürger, Vereine und Institutionen, der Integrationsrat und die Verwaltung. Man kann sowohl Maßnahmen eines Dritten als auch eigene Maßnahmen für die Auszeichnung vorschlagen. Eine förmliche Antragstellung ist nicht erforderlich.

Der Integrationspreis soll eine Anerkennung sein und erfolgt durch eine öffentlichkeitswirksame Präsentation der Leistungen der Preistragenden. Gegebenenfalls kann die Aktivität im Einzelfall projektbezogen begrenzt gefördert werden.

Die genauen Richtlinien können Sie auf der Internetseite der Stadt Aachen unter [www.integration-aachen.de](http://www.integration-aachen.de) einsehen.

Bitte reichen Sie Vorschläge und Bewerbungen bis zum 31. Juli 2022 ein bei der

Stadt Aachen  
Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration  
Geschäftsstelle des Integrationsrates  
52068 Aachen

[integrationsrat@mail.aachen.de](mailto:integrationsrat@mail.aachen.de)

Bei Fragen können Sie sich gerne an die Geschäftsstelle des Integrationsrates, Frau Schneider-Lander, [integrationsrat@mail.aachen.de](mailto:integrationsrat@mail.aachen.de), Tel. 0241 / 432-56602, wenden.